

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 15 Pf.

Nr. 107.

Freitag, den 17. September 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Im Circular Nr. 6 (Seite 8, Tabelle) muß es bei Posen heißen 26 Mitglieder statt 86; bei Blauen: 211 Durchreisende u. 137 Mk. 70 Pf. Viaticum.

Posen. Bei der letzten hier stattgehabten Vorstandswahl wurden gewählt: A. Dietlein, Vors.; A. Schmidt, Kassirer; Franz Wolff, Schriftführer; P. Strohecker, Bibliothekar; A. Bergmann, Stellvertreter. — Briefe zu richten an A. Dietlein, Fischerei 4; Selbstbindungen an A. Schmidt, Decker'sche Buchdruckerei.

Berlin. Das Verbandsbuch Nr. 900, auf den Namen Richard Vogel aus Grimnitzchau lautend, ausgestellt Berlin, 21. Juni 1875, wird hiermit für ungültig erklärt.

Dresden. Um Mittheilung des jetzigen Aufenthaltsortes, bez. Adresse des Sezers Herrn Fr. W. Leibhauer aus Dortmund ersucht C. Schreiber.

Der Verkehr für unsere reisenden Kollegen befindet sich vom 20. d. M. ab Schreibergasse Nr. 15 „Zum Bremer Hof“ bei Herrn Gastwirth Thieme, neben dem bisherigen Verkehr, Schreibergasse Nr. 14. Der „Correspondent“ liegt jederzeit dort auf.

Lübeck. Das Verbands-Legitimationsbuch Nr. 147, ausgestellt vom Gauverband Mecklenburg-Lübeck, ist dem Sezer J. H. F. W. Ernst aus Lübeck von einem Drechsler Hof aus Nürnberg in Erwangen entwendet worden. Die Herren Viaticumsauszahler werden ersucht, dasselbe bei etwaiger Vorzeigung abzunehmen.

Katel. Um weitem Mißbrauch vorzubeugen, wird hierdurch mitgeteilt, daß die dem Drucker Sterneßke in Katel unterm 28. v. M. ertheilte Befehligung über (nur theilweise) Beteiligung an der Viaticumszahlung sich nur auf die Zeit vom 3. April bis 26. Juni d. J. bezieht, indem Sterneßke

von da ab, ältere reisende Kollegen mit gerade nicht sehr collegialischen Ausdrücken belegend, sich ausdrücklich weigerte, ferner Viaticum (er zahlte bis dahin auch nie das, was die Anderen zahlten) zu zahlen, nachträglich vorgehend, er beabsichtige, der Kunst Valet zu sagen. Von da an wurde er wegen überhaupt uncollegialischen Benehmens zur fernern Zahlung nicht mehr aufgefordert, umsomehr, als er mittlerweile der Verbandsmitgliedschaft verlustig ging.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Dresden der Schweizerdegen Adolf Clemens Habenicht, ausgereist am 27. März 1875 in Wilsdruff, zur Zeit in Pirna. — C. Schreiber, Marienstraße 13.

In Rudolstadt der Sezer Paul Bergelt aus Buchholz (Sachsen), ausgereist in Ernstthal bei Chemnitz, in Saalfeld a. S. conditionirend. — Fr. Hönninger in Rudolstadt.

Verbandsdruckerei. Eingegangen aus Bausen 2 1/2 Thlr., aus Bremen-Oldenburg 15 Thlr.

Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortsetzung.)

§ 29. Zeitungsatz. Die Herstellungsweise von Zeitungen und Zeitschriften geschieht unter so verschiedenen Verhältnissen und die Beschaffenheit derselben in Bezug auf „Speck“ ist so mannichfaltig, daß eine Tarifrung, wie sie im „Allgemeinen deutschen Tarif“ sowohl wie auch in den „Normativ-Bestimmungen für den Zeitungsatz in Berlin“ gegeben ist, mehr oder weniger ungerade genannt werden muß. Die Sezer einer Zeitung, in welcher täglich stehender Satz,

Wochen-, Witterungs-, Marktberichte, Course zc. vorkommen, erzielen wegen dieses Umstandes sehr oft einen weit höhern Verdienst als ihre Kollegen in einer andern Zeitung, die eben so oft erscheint und deren Herstellung noch umständlicher sein kann, als die der vorhergenannten. Diese Ungleichheit ist um so verwerflicher, als gerade der Zeitungspect den Sezer schadlos halten soll für allerhand Abhaltungen und Unregelmäßigkeiten, so daß die Sezer der erstwähnten Zeitung gleichsam die Entschädigung für ihre Kollegen, welche in der nachgenannten Zeitung beschäftigt sind, erhalten. — Haben die Sezer gewisser Zeitungen Anspruch auf höhern Verdienst, resp. auf höhere Bezahlung ihrer Arbeit, so soll diese eine rationale Lere sein, als wie es durch die bis jetzt bestehenden Tarifrungen der Fall war, die Einzelnen viel und Anderen gar nichts einbrachten.

Zunächst lassen wir Herrn Vertram über diesen Paragraphen sprechen:

„Zeitungen werden unter so verschiedenen Bedingungen hergestellt, daß sich kaum feste, für alle Fälle passende Normen für die Tarifrung finden lassen. Man kann unmöglich die Arbeit an einer großen politischen oder Börsezeitung nach demselben Maße messen, wie die Arbeit an einem kleinen Localblatte. Während dort — wenn auch oft ohne große Ansprüche an Qualität der Leistung — äußerste Fingerfertigkeit, schnelle Disposition über den Raum und die zu wählenden Schriftarten, Geschicklichkeit in der Correctur verlangt werden muß, und der Arbeiter, sei es bei Tages- oder Nachtzeit, selten Herr über seine Zeiteintheilung ist, vollendet der Sezer eines kleinen Localblattes in Mufe seine Tagesarbeit und hält wie der Werksezer die gewöhnlichen Geschäftsstunden ein. Es scheint uns deshalb auch völlig in der Sache begründet zu sein, wenn der Sezer an einer großen Zeitung eventuell einen entsprechend größern Verdienst hat,

Literatur.

„Freireligiöser Kalender“. Jahreschrift für Freireligiöse auf das Schaltjahr 1876. Fünfter Jahrgang. Herausgegeben von Dr. August Specht. (Gotha, Stollberg'sche Verlagsbuchhandlung.) — Preis 50 Pf.

S. Daß wir hier keinen Kalender nach der landläufigen Schablone vor uns haben, versteht sich von selbst. Das Verzeichniß des Inhaltes mag alle Zweifel darüber beseitigen und zugleich eine besondere Empfehlung überflüssig machen. Erstens sind an Stelle der in allen anderen Kalendern (mit Ausnahme der „Arbeiter-Kalender“) enthaltenen Tagesnamen die Geburts- oder Sterbetage hervorragender Männer aller Zeiten und aus allen Gebieten gesetzt und ein „Geschichtskalender“ so wie „Befehlskalender“ beigefügt; dann folgt Verchiedenes über die „Freien Gemeinden“; vorzügliche Gebichte; „Sott ein Anthropomorphismus“; oder „Wie der Mensch, so sein Gott“; „Ueber das Gebet“; „Vom menschlichen Körper“; Aphorismen von L. Börne; „Der Gefangene des Abtes“; eine kleine Klostergeschichte; einige Aussprüche Friedrich's des Großen; Anekdoten aus dem Leben berühmter Männer; Miscellen. Ein „alter“ Kalender ist dem Schluß angehängt. — Der Verfasser bezeichnet im „Vorwort“ als Freunde des Kalenders „alle wahrhaft Aufgeklärten, welche sich zur Fahne der Vernunft und Wissenschaft bekennen, die Vertreter und Anhänger des freien Menschenthums“. Da die Jünger Gutenbergs von Rechts wegen alle den Fortschritt nach jeder Richtung vertreten sollten, so konnten wir uns nicht verlagen, an dieser Stelle auf gedachten Kalender hinzuweisen. Wir schließen mit des Verfassers eigenen Worten: „Nur die volle und ganze

Wahrheit kann uns die wahre Freiheit geben, aus welcher das Heil der Menschheit bereinst erblühen wird“.

Laut „Freireligiösem Kalender“ für 1876 erscheinen in Deutschland folgende 13 freireligiöse Zeitschriften: „Sonntagsblatt“ in Gotha, „Es werde Licht“ in Nürnberg, „Kirchensackel“ in Ulm, „Vundesblätter“ in Breslau, „Rundschau“ in Hannover, „Morgenröthe“ in Bittau, „Deutschkatholisches Sonntagsblatt“ in Wiesbaden, „Nüch's Sonntagsblatt“ in Magdeburg, „Neue religiöse Reform“ in Darmstadt, „Religiöse Reform“ in Königsberg, „Blätter für den geistigen Fortschritt“ in Dresden, „Freie Glocken“ in Leipzig, „Sieb's weiter“ in Breslau.

Neue Stunden der Andacht. Psalmen in Reinform. Kriterien und Satyren von Joh. Phil. Becker. 12. Lieferung. Inhalt: 43. Papst und Christus. 44. Fromme Rathschläge für Ehegatten. 45. Zu Gottes Himmelsordnung. 46. Ueber materielle Freundschaftsdiene.

Die kleinste Ausgabe der Bibel ist von Oxford University Press hergestellt worden. Dieselbe ist auf sehr dünnem indischen Papier gedruckt, mißt 4 1/2 bei 2 1/2 bei 1/2 Zoll und wiegt in dünnes Marocoleeder gebunden weniger als 125 Gramm (1/4 Pfund). Man kann sie daher leicht in der Westentasche unterbringen. Trotz des kleinen Formats ist der Druck deutlich und lesbar.

„Lid-Lad“ — humoristischer Zeilenpendel, ist der Titel einer in Dresden gegründeten humoristischen Zeitschrift.

Wie russische Blätter melden, ist es endlich gelungen, in Kasan, einer Universitätsstadt mit gegen

79,000 Einwohnern, die Herausgabe einer Zeitung möglich zu machen. Interessanter aber als diese Mittheilung ist die Thatsache, daß der erste Redacteur und Herausgeber in Kasan — eine Frau ist, welche als Hebamme jedoch ihren Lehrkursus vollendet hat und Lydia Lenkewitsch heißt.

Die größte Bibliothek in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Congress-Bibliothek, welche 274,000 Bände zählt. Die zweite im Range ist die Boston-Bibliothek, 273,000 Bände enthaltend. Dann folgen die Harvard Universitäts-Bibliothek mit 198,000 und die New-York Mercantile-Bibliothek mit 155,120 Bänden.

Mannichfaltiges.

In der unlängst in Grünberg abgehaltenen Auction der dem „Niederelschischen Kasernenverein“ gehörigen Mobilien wurden u. A. eine Million Thaler Actien des Kasernenvereins 2. Emission und eine Million Stamm-Prioritäten der Sagauer Vereinsfabrik-Aktien-Gesellschaft für zusammen 13 Thlr. erstanden. — Der „Schl. Z.“ wird aus Ologau geschrieben: Am 29. v. Mts. war unsere Stadt mit Kapitalien förmlich übersutet. Auf den Straßen fand man Actien von namhaftem Nennwerthe, in Höhe bis zu 8000 Thlr., Dienstmädchen erhielten in den Wurstläden die geringsten Wurstquantitäten in Actien und Dividendscheine von 200 Thlr. und darüber eingeschlagen; kurz, des Glüdes wäre kein Ende, wenn die hohen Wertpapiere nicht Actien des niederelschischen Kasernenvereins und der Sagauer Vereins-Factory gewesen wären. (Nuch ein Zeichen der Zeit!)

als der Werkseger. Wir haben gesehen, daß der Conflict vor zwei Jahren hauptsächlich in den großen Zeitungsdruckereien entstanden ist, daß von dort aus der Streit in die Verdruckerereien geworfen wurde, so daß diese Concessionen machen mußten, um jene zufrieden zu stellen, ohne daß sie dies auf die Dauer vermochten. Auch die jüngsten Berliner Ereignisse spiegeln genau die Vorgänge wieder, wie wir sie vor zwei Jahren erlebt haben, und bestärken mich in meiner Ansicht, daß mit solchen, nach beiden Seiten hin durch wechselnde Conjunctionen unzuverlässigen Elementen nicht gut zu pacifizieren sei. Ich glaube, die Erfahrungen sprechen deutlich dafür, daß die meisten großen Zeitungsdruckereien sich nicht an den Tarif binden können, daß sie wie bisher sich ihren besonderen Interessen und Produktionsverhältnissen entsprechend mit ihren Arbeitern verständigen werden, und daß sie, im Fall des Tarifzwanges, wenn sie überhaupt noch Mitglieder unferes Vereins sind, auf die Dauer nicht mit uns Verdruckern gehen können. Dankenswerth wäre immerhin der Versuch, wenn die größeren Zeitungsunternehmen sich über einen Tarif unter einander verständigen und dann mit unserm Vereine in Beziehung treten wollten."

Herr Ziermann spricht sich wie folgt aus:
„Gerade diese Betrachtungen (§ 28, ausfallsweise Arbeiten) führen mich auf den 2. und 3. Abschnitt des Normaltarifs. Der 2. handelt vom Zeitungsätze im Besondern. Ich kann nicht umhin, wieder zwei Kategorien von Zeitungen zu unterscheiden, große und kleine Zeitungen, und wiederum müssen wir uns gefallen, daß die Zahl der kleinen Zeitungen die der großen bedeutend überwiegt, daß wir aber den Normaltarif nicht nur für die großen, sondern hauptsächlich auch für die kleineren Zeitungen in Anwendung bringen müssen. Da wollen z. B. die Herren Seher vom Paketätze in Zeitungen nichts mehr wissen, und doch, welche bequeme Arbeit ist es für einen fleißigen Seher, wenn er nur Spaltenstücke voll zu setzen, seine Correctur in denselben zu machen und sich um weiter nichts zu kümmern hat. Wie in aller Welt konnten die Seher verlangen, daß stehender Satz, der regelmäßig wiederkehrt, daß sogar Anzeigen, die zum zweiten Male aufgegeben werden, von ihnen nochmals berechnet werden sollen? Sehen wir von den in Berlin vorgekommenen; Ihnen Allen bekannten Fällen ab, die jedem vernünftigen Menschen geradezu lächerlich erscheinen mußten, so liegt gar kein Sinn in dem Verlangen, Bezahlung für nicht geleistete Arbeit zu fordern. Wollen die Herren Gehilfen etwa einwenden, der Principal erhalte für die genannten Arbeiten auch seine volle Bezahlung, so sollten sie doch dem Bedenten Raum geben, daß der Principal ein Risiko läuft, von welchem die Gehilfen nichts wissen, und daß ihm für die vielfach vorkommenden Verluste, die in keinem Geschäft ausbleiben; ein Äquivalent darin geboten werden muß, daß er die einzelnen kleinen Vorthelle, die der Geschäftsablauf bei Zeitungen bietet, voll und ganz für sich in Anspruch nimmt. Ist, wie das auch wol vorkommt, mit einem Consortium von Sehern eine Pauschalsumme für die vollständige Lieferung der Zeitung bis zum Fortdrucken verabredet, so ist es selbstverständlich, daß dann alle Vorthelle im Sinne diesem Consortium zu Gute kommen, wovon sie aber auch zugleich etwa einzeln vorkommende schwierige Sätze mit zu übernehmen haben. Weshalb soll überhaupt der Zeitungsatz anderen Modalitäten als der Werkätze unterworfen werden, wenn der Satz überhaupt tarifmäßig bezahlt wird? Wollen sich die Seher etwa darüber beschweren, daß der Metteur, vom Principale angenommen und im gewissen Gelde arbeitend, die Annoncen setzt, Course ändert und die Zeitung umbricht? Wir können nicht alle Besitzer von Zeitungen wie „Samburger Nachrichten“, „Reform“ zc. sein, bei welchen durch massenhafte Inserate großer Gewinn erzielt wird. Wer wird in solchen Anstalten nicht mit Freuden den Sehern einen recht hohen Verdienst gönnen? Wenn wir aber kleinere Zeitungen drucken, wo der Verdienst sehr gemessen ist und wir unseren Gehilfen den Satz richtig nach dem Tarife bezahlen, so ist das Alles, was sie verlangen können; die Geschäftseinrichtung ist unsere Sache, nicht die unserer Gehilfen. Ich würde Ihnen deshalb vorschlagen, den Zeitungsatz im Besondern im neuen Tarife gar nicht zu erwähnen."

Nach alledem würde zunächst die Frage zu lösen sein: Welche Zeitungen zc. sollen eine Extravergeltung, gleichviel in welcher Form, erhalten? — „Die wichtigsten, die sich häufig wiederholen" dürfte die richtige Lösung noch nicht sein; es wird vielmehr darauf ankommen, ob durch unregelmäßige, beschleunigte, detaillierte und complicirte Fertigstellung den Sehern ein Nachtheil erwächst, z. B. das Ablegen und Corrigiren zur unregelmäßigen Zeit, Sehen mit nasser Schrift, Zeitverlust durchholen und Vertheilen des

Manuscriptes, durch fückchenweises Sehen, Corrigiren in der umbrochenen, event. gepaltenen Columnne oder geschlossenen Form zc., unregelmäßige Arbeitszeit u. dgl. Dieses Alles kann auch bei einer Zeitschrift vorkommen, die hierwörtlich erscheint, wenn z. B. das Manuscript zc. erst kurz vorher eintrifft und in Folge dessen „Alles“ darüber „herfallen muß". Eine Entschädigung für „ausfallsweise Arbeiten" nach § 28 schlägt hier wegen des überschrittenen Quantums nicht ein, und die Seher sind zu der betr. Arbeit noch weit weniger eingerichtet, als diejenigen einer „gewöhnlich erscheinenden Zeitung".

Wenn ich also einen besondern Paragraphen für Zeitungsätze gelten lasse, so muß der Commentar diese eben genannten Umstände ganz besonders und als Bedingung anführen und womöglich noch genauer erläutern.

Ehe ich auf eine bestimmte neue Fassung des Zeitungsparagraphen eingehe, will ich die Grundzüge desselben festzustellen suchen, welche zugleich event. als Material zum Commentar zu benutzen wären.

Gemäß meiner im Eingange motivirten Ansicht über „Zeitungssped" halte ich einen Ausschlag für den ganzen Satz als die gleichmäßigste, radicalste und gerechteste Entschädigungsmethode; sie trifft zunächst die Grundposition: den Paketatz, und erstreckt sich von hier aus, indem Inserate zc. nach Textschrift oder deren Raum berechnet werden, auf allen in einer Zeitung vorkommenden Specialsätzen. Derselbe Ausschlag bezieht sich aber auch auf alle in den vorhergehenden Paragraphen bestimmten Ausschläge, als gepaltener, gemischter, tabellarischer, Ziffern-, Abreviaturen-, spatiniirter zc. Satz. Complicirte Annoncen, d. i. solche, deren Tarifrung nicht besonders ausgesprochen ist, können insoweit der Vereinbarung, der sie im jetzigen Tarife durch „extra entschädigt" unterworfen sind, entzogen werden, als sie im Commentar, ähnlich wie im Tabellenparagraphen, durch Beispiele dargestellt und tarifirt werden können. — Die Höhe des Ausschlages bei Zeitungssatz lasse ich offen, weil ich als einzelne Person nicht die Berücksichtigung aller Verhältnisse treffen würde, erwarte aber, daß diese Frage lebhaft discutirt werden möge, um dem Einigungsamt einen möglichst sichern Anhalt zu geben. — Der in Al. 3 gebrauchte Ausdruck: „haben die berechnenden Seher ausschließlichen Anspruch", kann nicht anders verstanden werden, als: „Der Preis für nachstehenden, theilweise gar nicht zu sehenden, event. nicht zu ändernden Satz kommt nach jedesmaligem Abdruck desselben zur Vertheilung", und das ist es, was ich entfernen will. Hingegen sollen die Annoncen nach ihrem Eingehen numerirt und nach diesen Nummern der Reihe nach möglichst gleichmäßig vergeben werden. Der sich hiernach ergebende Sped: Gebichte, Gleiches, vorgefundener Satz zc., soll dem betr. Seher verbleiben. Das letzte Alinea habe ich gestrichen, weil es nach meiner Auffassung nicht nur überflüssig ist, sondern überhaupt gegen den Begriff „Allgemeiner Tarif" verstößt, indem diese Bestimmung jeder Stadt, ja jeder Druckerei das Recht giebt, sich einen ganz neuen Tarif „machen" zu können, wie es beispielsweise in Berlin durch Aufstellung der „Normativbestimmungen", welche einen selbstständigen, den „Allgemeinen" vollständig überflüssig machenden Tarif bilden, geschehen ist. Das Einigungsamt dürfte auch nie in der Lage sein, freitragende Punkte anders als nach dem „Allgemeinen Tarif" entscheiden zu können, da es über „Privatverträge oder Ortsgebrauch" nicht orientirt ist.

Nach diesen Grundzügen würde sich der in Rede stehende Paragraph wie folgt gestalten:

§ 29. Zeitungsätze. Sämmtliche Procentauschlüsse der vorhergehenden Paragraphen erhdhen sich bei Zeitungssatz (§. Commentar) um ... Proc.

Für die Beurtheilung des Charakters, ob gemischt, tabellarisch, abrevirt zc., ist der betreffende Paragraph maßgebend.

Inserate werden nach Raum berechnet, und zwar nach der Schrift, welche als Insetatschrift für die bezügl. Zeitung in Anwendung kommt. Ueberzählige Halbpetit und darüber gilt als volle Insetatschriftzeile. Complicirte Annoncen werden nach Verhältniß und unter Zugrundelegung der im Commentar gegebenen Beispiele besonders entschädigt.

Tabellen und tabellarischer Satz werden, wie oben im Tarif angegeben, aber mit Berücksichtigung des Ablegens, der über und unter der eigentlichen Tabelle sich befindende Satz nach der Insetatschrift einfach berechnet.

Ein Absatz für splendiden Satz, als Gebichte, Gleiches, Rudrikzeilen, zufällig stehenden Satz, findet nicht statt.

Das Sehen der Course wird nach Maßgabe des Paragraphen 8, das Aendern derselben, so wie der Wochen-, Witterungs- und Marktberichte als Correctur berechnet, wenn nicht hierfür eine Pauschalsumme vereinbart wird.

Tabellen (§. Al. 4), Anzeigen zc. ist der Seher nur dann verpflichtet aufzuräumen, wenn solche nur einmal bestellt wurden.

Für jedesmaliges Aufbringen berechnet der Seher zwei Zeilen mehr.

Daß meine Ausführungen über den Zeitungsatz noch mancher Erläuterung bedürfen, habe ich schon oben erwähnt. Ich überlasse das den in dieser Specialität erfahrenen Collegen, welche höfentlich nicht ermangeln werden, ihre Aussetzungen an die später anzugebende Adresse gelangen zu lassen. (Fortf. f.)

Handbuch.

Gerichtszeitung. Erkenntniß des preussischen Obertribunals: Taut der Vorstand eines politischen Vereins einleitende Schritte behufs Verbindung mit einem politischen Vereine, so ist ein Strafverfahren gegen die Beteiligten erst dann einzuleiten, wenn diese Schritte, eine entsprechende Erwiderung seitens des andern Vereins gefunden.

In Trier stand Buchhändler Gruppe unter der Beschuldigung vor Gericht, als Drucker und Verleger des im Laufe dieses Jahres erschienenen Schriftwerkes: „Ein Opfer des Culturkampfes oder Schicksale eines gesperrten und ausgewiesenen Priefters", die Polizeibehörde und Regierung beleidigt und außerdem zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze angezettelt zu haben. Er wurde dieses Vergehens für überführt erklärt und zu 300 M. Geldstrafe event. zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Auch wurde die Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare, so wie der betreffenden Platten und Formen verordnet. Ein Colporteur des Genannten, welcher mit dem vorerwähnten Schriftwerke Hausirhandel getrieben, wurde zu 211 M. Geldstrafe event. einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Der Red. des „Dziennik Poznanski" in Posen wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wegen Beleidigung des Königs und des Fürsten Bismarck.

Der Red. des „Ermänd. Volksblattes" in Braunsberg war wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Das preuss. Tribunal, vor welches die Sache gelangte, weil die Strafe dem Staatsanwaltschaft zu niedrig, dem Angeklagten zu hoch erschien, erkannte auf Freisprechung.

Die Seher der „Westf. Volkszeitung" wurden notirt, der Factor und zwei Seher, denen wahrscheinlich die anderen nachfolgen werden, zeugeneidlich vernommen über den Verfasser eines Correspondenzartikels.

Der „Solinger Anzeiger" berichtet, daß in seiner Expedition ein Polizeibediener erschien und das Namensverzeichnis der Abonnenten, nebst Angabe der Wohnungen derselben verlangte!

Der Staatsanwalt in Grätz hat gegen Ende des vor. Monats die Beschlagnahme einer Nummer der in Berlin erscheinenden „Germania" telegraphisch angeordnet und ist dem Verlangen auch sofort nachgekommen worden. Eine Beschwerde an den Oberstaatsanwalt zu Posen hatte zur Folge, daß die Beschwerde als begründet erachtet, die Anordnung selbst als ungesetzlich bezeichnet und dem betr. Staatsanwalt eine Klage erteilt wurde.

Der socialdemokratische Arbeiterverein in Wiesbaden ist vom dortigen Amtsgericht aufgelöst worden, weil er mit anderen Vereinen in Verbindung stehen soll.

In Münden standen vier Socialisten vor dem Bezirksgericht wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz. Drei erhielten 15, 12, bez. 4 Tage Gefängniß, der vierte (Rottmann) wurde freigesprochen.

Am 13. Juni wurde der Junggelehen-Verein zu Arenberg (Rheinprovinz) polizeilich geschlossen; in dem darauf bezüglichen Schriftstücke des Bürgermeisters war darauf hingewiesen, daß die Schließung deshalb erfolgt sei, weil von den Mitgliedern des Vereins das „St. Paulinus" und das „Bonifaciusblatt" gelesen werden, und dadurch der Verein in oppositionelle Richtung der kgl. Regierung gegenüber getreten sei. Auf die beim Landratsamt erhobene Beschwerde mußte der Bürgermeister diesen Ufa zurückziehen.

Der Lehrer Wunderlich in Leipzig schrieb eine Humoreske, die er „die Pflichtgans" betitelte. Der Stadtrat zu Leipzig fand nun in der „Pflichtgans" eine gehässige Tendenz gegen den geistlichen Stand und einen das religiöse Gefühl verletzenden Gebrauch biblischer Stellen und künbigte dem Herrn Wunderlich zum 30. November d. J. seine Stelle. Als zweites Motiv der Entlassung ist in dem Ründigungs schreiben angegeben, daß der Lehrer W. einer „umfassenden schriftstellerischen Thätigkeit" fröhne.

Das hiesige Oberpostgericht verhandelte am 11. d. über die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft in dem Prozesse gegen den Buchdrucker Johann Schneider in Mannheim wegen falscher Versicherung an Eidesstatt. Das Gericht erkannte auf Verweisung der Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Karlsruher Strafkammer und verurtheilte den Angeklagten in die Kosten.

Herr Alexander Waldow in Leipzig versendet ein Circular, nach welchem das „Neue Handbuch von

J. H. Bachmann" einen Wiederabdruck folgender Werke enthält: Die Schriftgießerei — Der Buchdrucker an der Handpresse — Die Schule des Musiknotenfases — Die Schule des Schriftsetzers — Leitfaden für Maschinenmeister an Schnellpressen, sämmtlich von Bachmann früher theils im „Archiv“, theils im „Journal für Buchdruckerkunst“ veröffentlicht.

Zu der vorjährigen Fabrik in Berlin sind die Akkordsätze um 10—25 Proc. herabgesetzt und die Arbeitszeit verkürzt worden.

Der aus dem vorjährigen Bäckercongress hervorgegangene Verband gewerbtreibender Bäckermeister Deutschlands „Germania“, welcher im October in Berlin seinen Delegirten abhalten wird, hat bis jetzt nicht große Theilnahme gefunden. Die Resolution, „das 5 Pfennig-Gebäck als Minimalgebäck überall einzuführen“, ist in Norddeutschland bisher nicht zur Ausführung gekommen. „Das Heruntergehen der Mehlpreise und die Abschaffung der Maßsteuer hat“, so heißt es in dem Berichte, „die Bäcker zu einer oft sinnlosen Concurrenz getrieben“ (?). Dem Delegirtenstage soll ein regelrechter Lehrbrief und Arbeitsbücher (!) für die Gesellen in Form und Text zur Beschlußnahme vorgelegt werden.

Wie bekannt geworden, sollen in einzelnen Staats- und Privat-Beschäftigten Arbeiter, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, nicht mehr in Beschäftigung genommen werden (!). Auch sollen in den bezichtigten Beschäftigten die Ehhnungen nicht, wie üblich, wöchentlich, sondern erst nach Verlauf einer vierzehntägigen und noch längeren Frist stattfinden.

Correspondenzen.

Berlin, 10. September. Die letzte Vereinsstiftung hat uns wieder einmal recht lebhaft vor Augen geführt, daß auch das neu revidirte Vereinsstatut noch manche Aenderung den Mitgliedern als wünschenswerth erscheinen lassen muß, zumal es immer noch Leute in unserm Verein giebt, die eine solche Lücke im Statut sehr schau zu ihren Zwecken zu benutzen verstehen und denen es dabei weniger um die Interessen des Vereins und Verbandes, als um ihre Sonderinteressen zu thun ist. — Ich meine nämlich den in Scene gesetzten Dringlichkeits-Antrag wegen Bewilligung eines Darlehens von 1000 Thln. an die Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Ohne daß Jemand Anders als ein gewisser Kreis von Genossenchaften — der selbstverständlich vollständig in der Versammlung vertreten war — eine Abnung davon hatte, wurde vom Vorstandstische aus der eingegangene Antrag, welcher dahin ging: „Der Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgießer ein Darlehen von 1000 Thln. zu 5 Proc. mit viermöthlicher Kündigung zu gewähren“, vorgelesen, und nachdem von verschiedenen Seiten die Dringlichkeit, das Geld sofort zu bewilligen, betont war, mit einer so großen Majorität, wie sie eine so schwach besuchte Versammlung nur erzeugen konnte, dieselbe angenommen. Auch während der jetzt stattfindenden Discussion wagten es nur Wenige etwas gegen diese Art und Weise des Einbringens dieses Antrages vorzubringen, da sie von vornherein die Zwecklosigkeit ihrer Bemühungen einer solchen Versammlung gegenüber wol einsehen mochten. Ein Antrag, der Urabstimmung über diese Angelegenheit verlangte, fand denn auch nicht einmal die genügende Unterstützung, um überhaupt zur Discussion zugelassen zu werden, und selbst einer unserer häufigsten Redner, der sonst stets für Urabstimmung war, fand es diesmal für nicht gerathen, den Erfolg dieser Angelegenheit von dem mindestens sehr zweifelhaften Ausfall einer Urabstimmung abhängig zu machen, er wunderte sich im Gegentheil darüber, daß Niemand auf die Idee gekommen sei, den Antrag zu stellen, das ganze Vereinsvermögen im Betrage von 3000 Thln. der Genossenschaft zu Füßen zu legen. Dieses Alles that er wahrscheinlich (?), um das — infolge der über ihn in hiesigen Kreisen circulirenden Gerüchte — gegen ihn herrschende Mißtrauen bei seinen angeesehenen Freunden wieder glänzend zu zerstreuen. So wurde denn mit großer Majorität der Beschluß gefaßt, die 1000 Thln. zum verlangten Zweck zu bewilligen, nachdem während der Discussion Nebenarten wie: „Die Rettung der Vereinskasse erfordert es“ etc. gefallen waren. — Vom Standpunkte des Statuts betrachtet, könnte man nun allerdings nichts gegen eine solche Manipulation sagen, da leider der betreffende Paragraph in demselben eine solche Ausdehnung der Rechte einer Versammlung von circa 100 Mitgliedern, über das Vermögen eines Vereins von 1200 Mitgliedern willkürlich zu bestimmen, zuläßt, indessen muß uns dieser Vorfall als Fingerzeig dienen, um dafür zu sorgen, dergleichen Paragraphen in geeigneter Zeit eine andere Fassung zu geben. Wenigstens Institute wie die Productiv-Genossenschaft segensbringend für Verein und Verband wirken können, so darf man doch nicht leichtfertiger Weise die Existenz eines ganzen großen Vereins in Frage stellen, um diese hochzuhalten, und zwar mit dem Gelde, das

durch die großen Steuerlasten der Mitglieder gesammelt worden ist und namentlich, da trotzdem die Einnahmen, wie dieses ja auch vom Vorstande zugestanden werden mußte, noch nicht einmal zur Bestreitung sämmtlicher Ausgaben hinreichen, mithin das Kapital sich so wie so vermindert statt vermehrt. Man sollte es lieber den Herren Genossenchaftern, die ihr Interesse für das Institut auf Rechnung der Allgemeinheit so lebhaft zu erkennen gaben, überlassen, ihr Uebrigtes zur Hochhaltung desselben durch weitere Zeichnungen beizutragen, und nicht durch derartige Vorgänge die Unzufriedenheit unter vielen Mitgliedern (und diese ist nicht am wenigsten durch die hohen Steuern erzeugt) noch steigern, die allerdings nicht ganz mit Unrecht ein Anrecht an der Bestimmung über ihr Vermögen verlangen, welches ihnen mindestens in diesem Falle nicht gewährt worden ist.

v. Kiel, 5. September. (Vereinsbericht.) Erster Punkt der Tagesordnung: Beschlußfassung über den Antrag, betr. eine Extrastener von 20 Pf. wöchentlich. Schon die vorige Versammlung sprach sich für den Antrag aus und wurde derselbe heute definitiv angenommen. Den zweiten Gegenstand bildete die Besprechung über die bevorstehende Urabstimmung und die Wahl des Verwalters. Man war sich im Allgemeinen der Bedeutung der neu zu schaffenden Unterstützungs-kasse für den Verband vollkommen bewußt und legte derselben eine Tragweite bei, die für jetzt wol kaum erkannt wurde, indessen wurden an dem Statut mehrere Aussetzungen gemacht, die ich hier wiederholen will, um dadurch Material für eine später vorzunehmende Revision zu liefern. Zu § 13 wurde der Wunsch ausgesprochen, daß eigentlich keine Condition ohne die Stellen-Vermittelung angenommen werden dürfe. Die nach § 15, 2 dem Verwalter auferlegte Verantwortlichkeit dürfte zu vielfachen Beschwerden Veranlassung geben. § 19, 1: Das freiwillige Verlassen der Condition kann oft aus Gründen erfolgen, welche den Verlust der Unterstützung durchaus nicht berechtigt erscheinen lassen; § 19, 2: Die Unterstützung, ob Jemand durch eigene Schuld seine Entlassung herbeigeführt, kann zu vielen Mißdeutungen Veranlassung geben; § 19, 4: Daß die Erlangung der Höhe der Unterstützungssumme durch Nebenbeschäftigung die Unterstützung ausschließt, harmonirt nicht mit dem Grundsatz: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“; § 19, 6: Die Entscheidung, ob Jemand unbrauchbar, muß wol den betr. Kollegen überlassen werden, da der Anspruch des Principals nicht immer zutreffend sein dürfte; auch wurde in Bezug hierauf der modernen Ausbildung der Lehrlinge gedacht. Bei § 20 tauchte die Frage auf, ob die ein-, resp. fünfjährige Mitgliedschaft sich nur auf den Verband oder auch auf außerdeutsche Vereine, welche mit dem Verbands in Gegenleistung stehen, beziehe (selbstverständlich auch auf letztere, wenn diese gleiche Einrichtungen besitzen und einen diesbezüglichen Beitrag mit dem Verbands abgeschlossen. Red.) — In Betreff der Urabstimmung war die allgemeine Stimmung für 25 Pf. Als Verwalter wurde Herr Gerbracht gewählt und nahm derselbe das Amt mit dem Vorbehalt an, daß es sich neben den Geschäften des Gauverbandes mit der erforderlichen Sorgfalt verwalten lasse.

D. Münster, 10. September. Die letzten Verbandsversammlungen, die hier abgehalten wurden, handelten nur von Passenangelegenheiten und ist nichts weiter zu berichten, als daß an Stelle des verstorbenen Kollegen Becker, der den Posten als Bezirks- und Ortskassirer zu unserer vollsten Zufriedenheit bekleidet hat, Herr Dito Wosch gewählt wurde, was wol schon früher durch den „Corr.“ hätte bekannt gemacht werden können. Was die hiesigen Druckereiverhältnisse betrifft, so kommen für uns nur zwei Druckereien in Betracht. Aus der einen (Krick) hört man keinerlei Klagen und da auch nur selten ein Personalwechsel stattfindet, so darf wol angenommen werden, daß eine gewisse Harmonie zwischen Principal und Gehilfen vorhanden ist. Dagegen erwähnte die vor ungefähr einem Vierteljahre von Dortmund aus datirte Correspondenz v. N. auch den bedeutenden Wechsel, der unter dem Personale der G. C. Brunnschen Buchdruckerei stattfindet. Es ist leider so, und sehe ich mich genöthigt, einiges Nähere aus dieser Officin zu bringen. Wenn man bedenkt, daß bei einem Personalbestande von durchschnittlich 13—15 Setzern sich seit anderthalb Jahren ungefähr 80 Setzer theils freiwillig, theils gezwungen von hier entfernten, so glaube ich, fällt die meiste Schuld an diesem Mißstande nicht auf die Kollegen, sondern auf die Geschäftsleitung. Wirklich originell ist es, wie und in welcher Weise man hier sozusagen an die Luft gefaßt wird. Es ist ein bedrückendes Gefühl, keinen Augenblick vor der Kündigung sicher zu sein, besonders wenn es schon regelmäßig wie ein Lauffeuer 3—4 Tage vorher bekannt wird, daß wieder etwas in Aussicht stehe und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Eine oder der Andere nicht mit der gehörigen Ehereibung den Hut gezogen oder „sein Instrument (Winkelfaßen)“, womit er sein Brod verdient“, nicht gepußt hat. Doch auch in anderer, uns schon etwas näher berührender Weise wird die Kündi-

gung dazu benutzt, um mißliebige Personen, die offen und ehrlich für den Tarif eintreten, zu entfernen. Die „Proc.-Ztg.“, welche die Firma G. C. Brunnsch und verlegt, enthielt am 1. September unter dem Kopfe ein Festgebieth, gesetzt aus der Cicero, berechnet von den Setzern, am 2. September abermals ein Gebieth unter dem Kopfe; doch diesmal wurde dasselbe vom Metteur im gewissen Gelde gesetzt. Auf Interpellation von 2 Kollegen wurde uns die Antwort zu Theil: „Bis jetzt ist dieser Speck immer dem Hause zugefallen und wird es auch fernerhin, und wenn es nicht recht ist, der kann gehen. Ich zahle es nicht und dabei bleibt es.“ Wir gaben uns zufrieden in Anbetracht der schlechten Verhältnisse und — schwierigen. Doch das Schwert des Damokles hing schon über einem der Kollegen, der als der größte Schreier (?) bekannt war. Es fiel und er hatte zwei Tage darauf die Kündigung. Ein charakteristisches Zeichen der Zeit. „Ich bin der Herr, von mir bekommt Ihr das Geld“, ist das Schlagwort, das uns Herr G. C. Brunnsch einige Male wiederholte. Zahlt Herr G. C. Brunnsch uns das verdiente Geld bloß zu seinem Vergnügen aus oder sollen wir zu unserm Vergnügen arbeiten? Jedenfalls keines von Beiden. Ich schrieb diese Zeilen, um die Herren Kollegen auf das Infolge eines sehr schönen Inserates im „Corr.“ geträumte Eldorado gebührend vorzubereiten.

r. Stuttgart, 8. Sept. (Vereinsbericht.) In der halbjährlichen Generalversammlung am 28. Aug. wurde 1) der Bericht des Schriftführers über die Thätigkeit des Ausschusses, 2) der Bericht des Kassirers und 3) der Bericht des Bibliothekars von ungefähr zwei Dritttheilen der Mitglieder des hiesigen Ortsvereins entgegengenommen und gutgeheißen. Laut Bericht wurde die Thätigkeit des Ausschusses durch 11 Sitzungen in Anspruch genommen und entnommen wir dem Berichte des Kassirers folgendes: Baarbestand am 2. Januar 1875 196 fl. 35 kr., hierzu die Einnahmen mit 1283 fl. 35 kr., macht zusammen 1480 fl. 10 kr. Die Ausgaben betragen 1196 fl. 10 kr., bleibt also am 1. Juli 1875 ein Bestand von 283 fl. 59 kr.; an sonstigem Vereinsvermögen ist ferner vorhanden 218 fl. 25 kr., sonach bar in Kasse 502 fl. 24 kr. Der Bericht des Bibliothekars weist eine Zunahme der Bibliothek um 30 Bände gegen das letzte Halbjahr nach. An Geschenken erhielt dieselbe: von der E. d. Hallberger'schen Verlagsbuchhandlung die fortlaufenden Nummern der dort erscheinenden illustrierten Zeitschriften, so wie Gatepears's sämmtliche Werke (letztere zum halben Preise), ferner noch an Büchern von Factor Kimich, unserm verstorbenen Kollegen Emil Kubitschek, der Stuttgarter Vereinsbruderei und einem Ungenannten, welches von der Versammlung dankend anerkannt wird. Zum Schluß macht der Bibliothekar die erfreuliche Mittheilung, daß im letzten Halbjahre hauptsächlich nach unseren Fachwerken und Geschichtlichen verlangt wurde, jedoch sei von dem vor 1 1/2 Jahren von der Centralstelle für Gewerbe und Handel uns zugeheilten Kataloge nur einmal Gebrauch gemacht worden, was sehr zu bedauern. — Der Referent über den 4. Punkt der Tagesordnung, Allgemeine Verbandsangelegenheiten, wies hauptsächlich auf die Tariffrage hin, und ermahnte die Mitglieder, unter Hinweis auf die im „Correspondent“ erscheinenden fortlaufenden Artikel „Zur Tarif-Revision“, zur Thätigkeit, damit auch auf diesem Gebiete durch unsere Organisation etwas Vollkommenes geschaffen werde. Zum Schluß tabelt er noch den lästigen Besuch der Versammlungen, und spricht die Hoffnung aus, daß die Mitglieder in Zukunft sich mehr ihrer Pflicht erinnern, wie dies bisher der Fall gewesen. — Den nächsten Punkt bildete der Antrag des Ausschusses, die Strafe für Versäumniß der halbjährlichen Generalversammlungen von 6 kr. auf 20 Pf. zu normiren, welcher Antrag nach einiger Debatte mit dem Zulasse angenommen wird, daß der Ausschuss beauftragt werde, die strikte Durchführung dieses Beschlusses sich zur Pflicht zu machen. — Punkt 6 behandelte den Ausschuss-Antrag: „Erhöhung des Beitrages zur Viatikumkasse von 9 auf 15 Pf. pro Mitglied und Woche“. Nachdem mehrere Redner für und gegen diesen Antrag gesprochen, wird ein Antrag auf 14 Pfennige angenommen und derjenige des Ausschusses abgelehnt, so daß nur auf ein Mitglied mit dem Ortsbeitrag eine wöchentliche Steuer von 40 Pf. fällt. — Weiter liegen zwei Aufnahme-gesuche vor. Die Versammlung beschließt, das erste bei dem Gau-Ausschusse zu bekräftigen, das andere abzulehnen. — Bei Punkt 8, offene Fragen, wünscht ein Mitglied, daß Todesfälle von Verbandsmitgliedern an hiesigen Orte im „Correspondent“ regelmäßig durch den Ausschuss veröffentlicht werden, welcher Wunsch zum Antrag erhoben und von der Versammlung angenommen wird. Hierauf Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Gestorben.

In Leipzig am 5. September der Gießer Carl Louis Danthe, 38 Jahre 4 Monate alt.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine mit noch vollkommen guten Brochüren, Zierschriften aller Art, verschiedenen Sorten Schreibschriften und Holzschriften in verschiedenen Größen versehene Buchdruckerei ist zu dem Preise von 1000 Thlrn. sofort, längstens binnen 8 Tagen, zu verkaufen. Näheres Kalenhausen Nr. 11 in Köln am Rhein. Christian Schmidt. [573]

In einer kleinen, sehr lebhaften Provinzialstadt Westpreußens ist eine neu eingerichtete

Buchdruckerei

mit Schnellpresse sofort unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Offerten sind zu richten unter C. H. 544 an die Exp. d. Bl. [544]

Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satzgrößen 48 : 68 und 58 : 88 Centimeter, sowie einige guterhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh., Hoffmann & Hofheinz. [141]

Zum Weiterbetriebe einer neu eingerichteten Buchdruckerei mit Schnellpresse wird sogleich ein

Compagnon,

der Fachmann ist, gesucht; Geld nicht erforderlich.Adr. unter F. A. 545 befördert die Exp. d. Bl. [545]

Fünf tüchtige Schriftsetzer

zum 27. September gesucht. Offerten bitten wir schleunigst an uns gelangen zu lassen. [557]
Greifswald i/B. Universitäts-Buchdruckerei
von F. W. Künike (Helmuth Künike).

Ein gewandter, zuverlässiger

Druker

findet dauernde Condition in H. Köger's Buchdruckerei in Bühl (Baden). [572]

Ein tüchtiger Drucker

wird auf dauernde Condition bei freier Station und 9 Mark wöchentlich in Söllnow bei Settin gesucht. [550]

Justirer,

welche ganz genau auf Linie und Weite — unter freier Benutzung der Justirmaschine — justiren können, werden gesucht. Die Justirpreise sind: [571]

Perl bis Nonpareille pro Matrize Mk. 1. 20.
Colonel bis Tertia „ „ „ 1. —.
Text bis grobe Canon „ „ „ 1. 10.
Größere Regel „ „ „ 1. 20.
Leipzig. J. G. Scheller & Giesecke.

Ein durchaus gewandter

Bunttirer

findet bei hohem Lohn dauernde Condition bei Rudolph Seefeld & Comp. in Wiesbaden. [548]

Ein tüchtiger und erfahrener

Zeitungs-Setzer

sucht baldigst Condition. Gef. Offerten unter A. F. 548 an die Exp. d. Bl. [548]

Ein Schriftsetzer,

im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz geübt, sucht sofort oder in 14 Tagen Stellung. Derselbe könnte auch als Schweizerbeden eintreten. Offerten bitte unter E. M. 551 an die Exp. d. Bl. zu senden. [551]

Ein tüchtiger

Werk- und Zeitungsetzer

sucht sofort Condition, am liebsten in der Provinz Brandenburg oder Sachsen. Gef. Adressen beliebe man an Friedrich Hesse, Güttrin, Berlinerstraße 10, zu richten. [563]

Ein Accidenzsetzer,

der auch das Correcturenlesen zu übernehmen und einer kleineren Druckerei vorzustehen befähigt ist, sucht zum 1. October anderweitiges Engagement. Gef. Offerten unter A. Z. 517 befördert die Exp. d. Bl. [517]

Ein tüchtiger Schriftsetzer

sucht für sofort oder später dauernde Stellung als **Retteur**; derselbe ist auch im Accidenz- und Werkssatz nicht unerfahren und kann den Principal einer kleineren Druckerei vertreten. Gef. Adr. sende man an Herrn K. Herlitzsch, Berlin N., Tiedstr. 14, II. [523]

Ein durchaus tüchtiger, im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz erfahrener, mit der Maschine vertrauter **Setzer**, im Correcturenlesen geübt, sucht per 1. October. c. Condition. Gef. Offerten wolle man unter A. R. 514 an die Exp. d. Bl. einbringen. [514]

Ein junger Setzer,

in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht bis zum 27. September in einer Mittelstadt Sachsens dauernde Condition. [504]
Gef. Offerten wolle man unter Chiffre R. E. 504 an die Exp. d. Bl. gelangen lassen.

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Accidenz-, Werk- und Buntdruck vollständig bewandert, der die freie Zeit am Kasten mit ausüben kann und der sich in Bälde verheirathen will, sucht dauernde Condition. **F. C. Schulz**, per Adr.: Herrn Buchdruckereibesitzer **Stenke & Schmal** in Kiel. [570]

Herrn **August Froberg** aus Lindenau bei Leipzig fordere ich hiermit auf, seinen Verpflichtungen vom Juli v. J. gegen mich baldigst nachzukommen; wo nicht, so beutlicher. [556]

Ernst Hedrich,

Berlin, Bürenstein's Buchdruckerei.

Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkästen, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w.

Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 13 Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,
Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art,

Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben
von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter [1]

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse.

Robert Gysae

Oberlössnitz-Dresden. [6]

Fabrik

von schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben und Firnissen.
Russbrennerei.

Kautschukartige

Buchdruck-Walzenmasse

„The Best“

Weltausstellung 1873 Verdienstmedaille.

Feuilletonstoff.

Romane, Novellen, Humoresken etc. offerirt unter äußerst coulantem Bedingungen (6998)
Eim's Novellenverlag in Gera. [500]

Gegen Einwendung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau: 1 Exempl. „**Tafelkalendarbuch für Buchdrucker**“.

Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [9]

„Kloppholz“ Leipzig.

Sonnabend, den 18. September:

Außerordentl. Generalversammlung

im neuen Vereinslocal Restaurant zum **Sophienbad**, Dorotheenstraße Nr. 2. Anfang Punkt $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. [574]

NB. Die Mitglieder werden auf § 10, M. 5 ganz besonders aufmerksam gemacht. Der Vorstand.

Berlin. Sonntag, den 19. September, Vormittags 10 Uhr: **Vertrauensmänner-Versammlung** im Vereinslocal.

Es wird dringend gebeten, sofort etwa nothwendige Neuwahlen vorzunehmen und in der Sitzung vollständig zu erscheinen. Der Vorstand.

Leipzig. Die Mitglieder des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen werden hierdurch für

Freitag, den 17. September, Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, Restaurant **Velleue**,

zu einer Besprechung über die bevorstehende Vorstandswahl, so wie Aufstellung einer Candidatenliste zu recht zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 24. Sept., Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr:

Außerordentl. Generalversammlung

im Restaurant **Velleue**.

Tagesordnung:

- 1) Statuten-Revision betr.
- 2) Schließung der Hühnel & Herrmann'schen Buchdruckerei.
- 3) Ergänzungswahl des Vorstandes.

Nach § 10, M. 4 des Vereinsstatuts sind sämtliche Mitglieder zum Erscheinen in der Generalversammlung verpflichtet. Bei Versäumniß derselben sind 25 Pf. Strafe zu entrichten. Auf allen schriftlichen Entschuldigungen so wie Mitgliedskarten ist die jeweilige Condition genau zu verzeichnen. Der Saal wird $8\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Leipzig, den 13. September 1875.

Der Vorstand des Vereins Leipz. Buchdruckergehilfen.
Ed. Hecht, Vors.

Briefkasten der Redaction.

D. Künstler: Besprechung der Versammlung in Gamm in vorliegender Fassung unverständlich. Vielleicht geht uns ein ausführlicher Bericht zu. — D. in Posen: Die Zahlung aus der Verbandskasse nicht zulässig. Ob „Corr.“ in Gnesen etc., ist uns nicht bekannt. — Δ Wiesbaden: Da eine größere Anzahl Correspondenzen vorliegen, nehmen wir dieselben nach der Zeit ihres Einganges auf. — H. R. Frankfurt a. M.: Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wollen erst den Ausgang abwarten. — G. in Othja: Mittheilungen über den Thür. Buchdruckerverein und dessen Unterstützungskassen dankend erhalten. — G. in Schwerin: Circ. für Dresden und Genuß von hier aus besorgt. — Corr. liegen vor aus Leipzig, Würzburg, Gdrlitz, Biegnitz, Bremen, Posen, Wiesbaden, Mannheim, Elberfeld.

Briefkasten der Expedition.

Herr Aug. Ledt, früher in Gdrlitz an Niederhain, jetzt angeblich in Kempen, wird um Angabe seiner Adresse oder Einwendung der rückständigen Inzertionskosten (5 Mk. 20 Pf.) ersucht.

Den vielfachen Nachfragen nach Adressen der bei uns niederzuliegenden Offerten gegenüber zur Antwort, daß wir nicht berechtigt sind, diese Adressen zu nennen; die Redactanten haben einfach ihre Offerten unter der bezeichneten Chiffre an uns einzusenden und wir beizubehalten dieselben an den Ort ihrer Bestimmung.